

Preisliste & Leistungsspektrum PuR GmbH 10/2024

Fördermittel „energetische Einzelmaßnahmen“

Unser Honorar ist Stand 03/2024 beim BAFA bis zu 50% aus einem gesonderten Fördertopf erstattbar; bei der KfW bis zu max. 70% über die Förderung des Wärmeerzeugers. Ihr tatsächlicher, verbleibender Eigenanteil an unserem Honorar kann je nach individueller Voraussetzung variieren. Berechnungsbeispiele für unser Honorar finden Sie ab Seite 2 dieser Preisliste. Alle Preise gelten bis auf Widerruf und verstehen sich bei Privatkunden inkl. MwSt.; bei gewerblichen Antragstellern netto – also exkl. MwSt.	PREMIUM		BASIS
	Rundum-Sorglos PLUS	LIGHT	BASIS
1. Antragstufe			
Telefonische u. schriftliche, ausführliche Beratung während des kompletten Förderverfahrens inkl. detaillierter Informationsvermittlung per Mail	+	+	
Anforderung aller antragsrelevanten Unterlagen differenziert nach Kunde und Fachunternehmer	+	+	
Angebote prüfen und auf Förderfähigkeit analysieren	+	+	+
Vorabprüfung der Einhaltung der technischen Mindestanforderungen des Fördergegenstandes	+	+	+
Unterschriftenreife, richtlinienkonforme Vorschläge für Leistungs- und Lieferverträge mit aufschiebender o. auflösender Bedingung	+	+	
Klärung von technischen Rückfragen direkt über den Fachhandwerker	+	+	
Individuelle Fördermittelanalyse: Berechnung der potenziellen Fördermittelhöhe anhand der ansatzfähigen Kosten in Bezug auf die übermittelten Angebote	+	+	
Hinweise zu bestehenden Kumulierungsverboten sowie -möglichkeiten	+	+	
Zuarbeit unverbindlicher Musterformulierungen für Investoren hinsichtlich der Übertragung von Nutzungspflichten in Kaufverträgen / Teilungserklärungen	+	+	
BzA / TPB-ID: Erstellung der notwendigen ID's, um den Zuschuss beim entsprechenden Fördermittelgeber beantragen zu können	+	+	+
Aufklärung zu subventionserheblichen Hinweisen im Förderverfahren	+	+	
Registrierung & Antragstellung als Bevollmächtigte beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Unterstützung / Hilfestellung bei der Registrierung & Antragstellung im Portal „Meine KfW“ inkl. Handout		+	
Prüfung der Bescheide	+	+	
Stellungnahmen zu Sachverhaltsaufklärungen als Bevollmächtigte inkl. Einreichung beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Fundierte Vorbereitung von Stellungnahmen zu Sachverhaltsaufklärungen für den Kunden		+	
Führung notwendiger Widerspruchsverfahren als Bevollmächtigte beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Vorbereitung von Widerspruchsformulierungen für den Kunden		+	
Fristenmanagement / Fristen kontrollieren zwecks Einhaltung des Bewilligungszeitraumes etc.	+	+	
Interdisziplinäre Wissensverknüpfung zwischen Energieberatung, Fördermittelberatung sowie Finanzierung	+	+	
2. Antragstufe			
Formular „Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B“ an den Fachunternehmer senden	+	+	
Unterschriftenreife Vorbereitung der Fachunternehmererklärung	+	+	
Rechnungen auf ansatzfähige Kosten analysieren	+	+	+
Plausibilitätsprüfung der notwendigen Dokumente und Angaben vor Einreichung	+	+	
Vollständigkeitsprüfung der für den Verwendungsnachweis erforderlichen Unterlagen	+	+	
Klärung von technischen Rückfragen direkt über den Fachhandwerker	+	+	
Einarbeitung von Abweichungen gegenüber der Ursprungs- BzA oder TPB	+	+	
BnD / TPN: Erstellung der zwingend notwendigen ID's, um die Auszahlung beantragen zu können	+	+	+
Führung des Verwendungsnachweises als Bevollmächtigte beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Unterstützung beim Verwendungsnachweis inkl. Handout		+	
Stellungnahmen zu Sachverhaltsaufklärungen als Bevollmächtigte inkl. Einreichung beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Fundierte Vorbereitung von Stellungnahmen zu Sachverhaltsaufklärungen für den Kunden		+	

Preisliste & Leistungsspektrum PuR GmbH 10/2024

Fördermittel „energetische Einzelmaßnahmen“

Fortsetzung 2. Antragstufe

	Rundum-Sorglos PLUS	LIGHT	BASIS
Prüfung des „Auszahlungsbescheids“	+	+	
Führung notwendiger Widerspruchsverfahren während und nach des Verwendungsnachweisverfahrens als Bevollmächtigte beim BAFA oder über technischen Livesupport im Portal „Meine KfW“	+		
Vorbereitung von Widerspruchsformulierungen für den Kunden während und nach des Verwendungsnachweisverfahrens		+	

Honorar PuR

tatsächlicher Eigenanteil *

<p>Premium-Rundum-Sorglos PLUS</p>	<p>Unser Honorar im Premium-Rundum-Sorglos PLUS Tarif beträgt 10% des auszahlbaren Förderbetrages zzgl. eines Inflationsausgleiches i.H.v. 1% des Zuschussbetrages mind. jedoch 649 €. Das Honorar ist anteilig zwischen 0 – 70% durch Einbindung des hauseigenen Energie-Effizienz-Experten nach Durchführung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber erstattbar. Sollte sich die tatsächliche Fördersumme um mehr als 1.000 € gegenüber unserer Analyse verändern, wird unser Honorar angepasst.</p> <p>ACHTUNG: das Plus-Paket im Rahmen einer <u>Bevollmächtigung</u> ist zwischenzeitlich ausschließlich für das Antragsverfahren beim BAFA buchbar. Bei der KfW können wir Sie derzeit zwar noch nicht als Bevollmächtigte, aber ebenso vollumfänglich, unterstützen. Wir bieten hier alternativ zur Bevollmächtigung einen umfänglichen technischen Support an und leiten Sie live und fachlich fundiert durch die Antragstellung.</p> <p>Beispiel: Sie erhalten z.B.: 10.000 € Förderung von Fördermittelgeber als Direktzuschuss. Dann beträgt unser Honorar 1.100 € nach Antragstellung beim Fördermittelgeber. Im Nachgang, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, erhalten Sie dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> • beim BAFA: 50% - also 550 € - vom Fördermittelgeber zurück, so dass Ihr Eigenanteil für die Premium-Beratung-Rundum-Sorglos (BAFA), den Sie selbst zu tragen haben, nur noch 550 € beträgt • bei der KfW: max. 70% - also bis zu 770 € - vom Fördermittelgeber zurück, so dass Ihr Eigenanteil für die Premium-Beratung-Rundum-Sorglos (KfW), den Sie selbst zu tragen haben, im besten Fall nur noch 330 € beträgt. 	<p>BAFA = 5,5 % des auszahlbaren Förderbetrages</p> <p>KfW = 3,3 – 11% des auszahlbaren Förderbetrages</p>
<p>MFH: Zusatzantrag für Selbstnutzer im PLUS-Paket für Gebäude, die nach WEG geteilt sind</p>	<p>Unser Honorar für Zusatzanträge bei Mehr- oder Zweifamilienhäusern, welche nach WEG geteilt sind, im Premium-Rundum-Sorglos PLUS Tarif ist unabhängig von der zu erwartenden Zuschusssumme und beträgt immer 329 €. Die Zusatzanträge beinhalten die Antragstellung für den Klimageschwindigkeits- und/oder Einkommensbonus. Die 329 € sind bis zu 70% durch Einbindung des hauseigenen Energie-Effizienz-Experten nach Durchführung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber erstattbar, sofern die Höchstgrenze der maximal ansatzfähigen Kosten noch nicht durch den Wärmeerzeuger ausgeschöpft ist. Der individuelle Zuschuss zu unserem Honorar hängt also von der Förderquote des Wärmeerzeugers ab und kann zwischen 0 % und max. 70 % liegen. Dementsprechend beträgt der Eigenanteil an unserem Honorar mind. 99 € und max. 329 €.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Sie sind eine Wohneigentümergeinschaft und haben bereits durch uns den Basisantrag stellen lassen. Hierfür erhalten Sie für die Maßnahme der gesamten WEG 30% Grundzuschuss (siehe „Premium-Rundum-Sorglos PLUS“ bzw. Premium LIGHT“.</p> <p>Um nun für die selbstnutzenden Eigentümer den Klimageschwindigkeits- und/oder Einkommensbonus geltend machen zu können, stellen wir für jeden berechtigten Eigentümer separat einen Zusatzantrag über den technischen Livesupport des „Premium-Rundum-Sorglos-Plus Tarif“.</p>	<p>99 € - 329 €</p>

Preisliste & Leistungsspektrum PuR GmbH 10/2024

Fördermittel „energetische Einzelmaßnahmen“

Fortsetzung Honorar PuR		tatsächlicher Eigenanteil *
Premium LIGHT (nur KfW)	<p>Unser Honorar beim KfW-Heizungsaustausch im Premium-LIGHT Tarif beträgt 8% der auszahlbaren Zuschusssumme mind. jedoch 649 €. Unser Honorar ist bis zu 70% durch Einbindung des hauseigenen Energie-Effizienz-Experten nach Durchführung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber erstattbar, sofern die Höchstgrenze der maximal ansatzfähigen Kosten noch nicht durch den Wärmeerzeuger ausgeschöpft ist. Der individuelle Zuschuss zu unserem Honorar hängt also von der Förderquote des Wärmeerzeugers ab.</p> <p>Beispiel: Sie sind z.B.: anspruchsberechtigt für den Klimabonus, den Effizienzbonus sowie den Einkommensbonus und Sie haben die maximal ansatzfähigen / förderfähigen Kosten für den Wärmeerzeuger noch nicht ausgeschöpft. Ihr individueller Fördersatz liegt als selbstnutzender Eigentümer inkl. o.g. Boni bei 70% und Sie erhalten z.B.: 10.000 € Förderung von Fördermittelgeber als Direktzuschuss.</p> <p>Dann beträgt unser Honorar im LIGHT-Tarif 800 € nach Erstellung der BzA (Bestätigung zum Antrag). Im Nachgang, wenn die Maßnahme abgeschlossen ist, erhalten Sie dann in diesem Beispiel 70% - also 560 € - vom Fördermittelgeber zurück, so dass Ihr Eigenanteil für die Premium-LIGHT-Beratung, den Sie selbst zu tragen haben, nur noch 240 € betragen würde.</p>	2,4 - 8 % des auszahlbaren Förderbetrages
MFH: Zusatzantrag für Selbstnutzer im LIGHT-Paket für Gebäude, die nach WEG geteilt sind	<p>Unser Honorar für Zusatzanträge bei Mehr- oder Zweifamilienhäusern, welche nach WEG geteilt sind, im Premium-Rundum-Sorglos Light Tarif ist unabhängig von der zu erwartenden Zuschusssumme und beträgt immer 149 €. Dieser Tarif beinhaltet die Begleitung der Zusatzanträge für den Klimageschwindigkeits- und/oder Einkommensbonus gemäß Leistungsspektrum „Premium Light“. Die 149 € sind bis zu 70% durch Einbindung des hauseigenen Energie-Effizienz-Experten nach Durchführung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber erstattbar, sofern die Höchstgrenze der maximal ansatzfähigen Kosten noch nicht durch den Wärmeerzeuger ausgeschöpft ist. Der individuelle Zuschuss zu unserem Honorar hängt also von der Förderquote des Wärmeerzeugers ab und kann zwischen 0 % und max. 70 % liegen. Dementsprechend beträgt der Eigenanteil an unserem Honorar mind. 45 € und max. 149 €.</p> <p>Beispiel:</p> <p>Sie sind eine Wohneigentümergeinschaft und haben bereits durch uns den Basisantrag stellen lassen. Hierfür erhalten Sie für die Maßnahme der gesamten WEG 30% Grundzuschuss (siehe „Premium-Rundum-Sorglos PLUS“ bzw. Premium LIGHT“.</p> <p>Um nun für die selbstnutzenden Eigentümer den Klimageschwindigkeits- und/oder Einkommensbonus geltend machen zu können, stellen wir für jeden berechtigten Eigentümer separat einen Zusatzantrag gemäß des Leistungsspektrums „Premium LIGHT“ gestellt.</p>	45 € - 149 €
BASIS (nur KfW)	<p>Unser Honorar beim KfW-Heizungsaustausch im BASIS- Tarif ist unabhängig von der zu erwartenden Zuschusssumme und beträgt immer 599 € pauschal; zahlbar nach Auftragserteilung. Die 599 € sind bis zu 70% durch Einbindung des hauseigenen Energie-Effizienz-Experten nach Durchführung der Maßnahme durch den Fördermittelgeber erstattbar, sofern die Höchstgrenze der maximal ansatzfähigen Kosten noch nicht durch den Wärmeerzeuger ausgeschöpft ist. Der individuelle Zuschuss zu unserem Honorar hängt also von der Förderquote des Wärmeerzeugers ab und kann zwischen 0 % und max. 70 % liegen. Dementsprechend beträgt der Eigenanteil an unserem Honorar mind. 180 € und max. 599 €.</p>	180 € - 599 €

* am PuR Honorar nach Abzug des Zuschusses für die Einbindung des Energie-Effizienz-Experten

Kostenpflichtige Sonderleistungen		
U-Wert Berechnungen bei Einzelmaßnahmen a. d. Gebäudehülle	Sofern sämtliche zur Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, betragen die Kosten für die U-Wert-Berechnung 29 € je Bauteil. Die Kosten für diese Sonderleistung des Energie-Effizienz-Experten sind grundsätzlich innerhalb der BEG EM ebenfalls erstattungsfähig.	29 € je Bauteil
Lüftungskonzepte bei Einzelmaßnahmen a. d. Gebäudehülle	Sofern sämtliche zur Berechnung erforderlichen Daten vorliegen, betragen die Kosten für das Lüftungskonzept 99 €. Die Kosten für diese Sonderleistung des Energie-Effizienz-Experten sind grundsätzlich innerhalb der BEG EM ebenfalls erstattungsfähig.	99 €
Energetische Baubegleitung bei Einzelmaßnahmen oder systemischen Sanierungen auf Effizienzhausniveau	Auf Anfrage erstellen wir gerne ein individuelles Angebot für Ihr Vorhaben. Die Kosten für diese Sonderleistung des Energie-Effizienz-Experten sind grundsätzlich innerhalb der BEG EM sowie der systemischen Sanierungen auf Effizienzhausniveau ebenfalls erstattungsfähig.	auf Anfrage
Energetische Bilanzierung von systemischen Maßnahmen wie Sanierung auf Effizienzhausniveau bei Wohn- und Nichtwohngebäuden oder Klimafreundlicher Neubau (KFN)	Auf Anfrage erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot für Ihr Vorhaben. Bis zu 50% unseres Honorars sind im Nachgang durch den Fördermittelgeber erstattbar.	auf Anfrage

Alle Preise gelten bis auf Widerruf und verstehen sich bei Privatkunden inkl. MwSt.; bei gewerblichen Antragstellern netto – also exkl. MwSt.